



(Muster-)Kursbuch Naturheilverfahren

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 06.07.2020 beschlossen, auf Grundlage des Vorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 aktualisiert und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	<i>Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO).....</i>	5
2.2	<i>Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....</i>	6
2.3	<i>Kursstruktur</i>	6
2.4	<i>Kurslaufzeit.....</i>	6
2.5	<i>Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....</i>	6
2.6	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	6
2.7	<i>Lehr-/Kursformat.....</i>	7
2.8	<i>Rahmenbedingungen für Lernszenarien</i>	7
2.9	<i>Materialien und Literaturhinweise.....</i>	7
2.10	<i>Anwesenheit.....</i>	7
2.11	<i>Qualifikation des Kursleiters.....</i>	7
2.12	<i>Qualifikation beteiligter Dozenten.....</i>	8
2.13	<i>Evaluation und Lernerfolgskontrolle</i>	8
2.14	<i>Kursanerkennung.....</i>	8
2.15	<i>Fortbildungspunkte</i>	8
2.16	<i>Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen</i>	8
2.17	<i>Übergangsregelung</i>	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	<i>Modul I – Grundlagen der Naturheilkunde (40 h)</i>	10
4.2	<i>Modul II – Therapie- und Verfahrensgrundlagen (40 h)</i>	12
4.3	<i>Modul III – Verfahren in der Naturheilkunde (40 h).....</i>	13
4.4	<i>Modul IV – Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln (40 h)</i>	14
5	Fallseminare.....	15
5.1	<i>Seminarstruktur und -laufzeit.....</i>	15
5.2	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	15
5.3	<i>Aufbau und Umfang.....</i>	15
5.4	<i>Inhalte und Struktur.....</i>	16
6	Dokumenteninformation	21

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Naturheilverfahren sind therapeutische Maßnahmen, die mit aus der Natur stammenden Faktoren körperliche und seelische Heilkräfte aktivieren können. Dazu werden vorhandene physiologische und psychologische Regulationsmechanismen genutzt.

Der Verordnung und Anwendung von Naturheilverfahren liegt ein ganzheitliches Medizinverständnis zugrunde, das ressourcenorientiert und auf Nachhaltigkeit bedacht ist.

Die Methoden der Naturheilkunde basieren auf einem hygie- und salutogenetischen Ansatz. Die Gesunderhaltung und die Aktivierung der individuellen körperlichen und geistigen Ressourcen der Patienten stehen im Vordergrund. Dabei spielen Änderungen des Lebensstils eine wichtige Rolle. Mit Hilfe spezifischer Behandlungsverfahren können die (Selbst-) Heilungsvorgänge des Organismus stimuliert bzw. genutzt werden, um auch im pathogenetischen Sinne Krankheiten zu überwinden und Gesundheit wiederherzustellen.

Die Behandlungskonzepte sollen individualisiert und in der Regel multimodal aufgebaut sein.

Wie die konventionelle Medizin im Rahmen einer primären Therapie vorwiegend pathogenetisch orientiert ist, um Krankheitsursachen auszuschalten und zu bekämpfen, so dienen Naturheilverfahren der Hygiogenese und sekundären Therapie, also der Überwindung von Krankheiten, der Wiederherstellung und der Kräftigung der Gesundheit. Der Schwerpunkt der konventionellen Medizin ist daher die Akutversorgung, wohingegen der Schwerpunkt der Naturheilverfahren in der Prävention, der Behandlung von Befindlichkeitsstörungen, der adjuvanten Therapie und der Rehabilitation von chronisch Kranken liegt.

Naturheilverfahren bieten allen klinischen Fächern ein breites Einsatzgebiet auf verschiedenen Versorgungsebenen an. Naturheilkundliche Behandlungsmethoden und deren Therapiekonzepte ergänzen die konventionelle Medizin sinnvoll, effektiv und nebenwirkungsarm. Ein modernes Gesundheitswesen profitiert von der Integration komplementärer und konventioneller Therapieformen und damit von der Integrativen Medizin.

Zusätzlich zu den klassischen Naturheilverfahren

- Hydrothermo-, Balneo-, Klimatherapie
- Bewegungs- und Physiotherapie
- Ernährungstherapie
- Phytotherapie
- Ordnungstherapie auf biopsychosozialer Grundlage

gibt es noch ein breites Spektrum an Behandlungsmethoden und therapeutischen Strategien, den sogenannten erweiterten Naturheilverfahren, welche Gegenstand der Zusatz-Weiterbildung sind. Die Zusatz-Weiterbildung verweist auch auf die medizinhistorischen Zusammenhänge und erörtert Berührungspunkte zu anderen Therapiesystemen. Dabei werden auch die Grenzen zu nicht anerkannten diagnostischen und therapeutischen Verfahren aufgezeigt.

Ziel des in der Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren erworbenen Wissens ist ein erweitertes Verständnis von Gesundheit und Krankheit und die Erlangung von Kompetenzen zum rationalen Einsatz der verschiedenen Verfahren in Praxis und Klinik.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Naturheilverfahren“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anregung der individuellen körpereigenen Ordnungs- und Heilkräfte durch Anwendung nebenwirkungsarmer oder nebenwirkungsfreier natürlicher Mittel.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">– Facharztanerkennung und zusätzlich– 160 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Naturheilverfahren und zusätzlich– 80 Stunden Fallseminare unter Supervision Die Fallseminare können durch 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten ersetzt werden.und zusätzlich– Naturheilverfahren gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung,
- Nachweis über die 160 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Naturheilverfahren,
- Nachweis über die 80 Stunden Fallseminare unter Supervision oder Zeugnis über die 6 Monate Weiterbildung unter Befugnis an Weiterbildungsstätten
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Die Fallseminare beschreiben eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung

Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden (siehe Kapitel 5).

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und im eLogbuch nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Naturheilverfahren“ beträgt 160 Stunden. Der Kurs besteht aus vier Modulen zu je 40 Stunden, die in der vorgesehenen Reihenfolge absolviert werden sollen, da sie aufeinander aufbauen.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 160-stündige Weiterbildungskurs muss zu 128 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 64 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 32 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Naturheilverfahren verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Naturheilverfahren		160 h
Modul I	Grundlagen der Naturheilkunde	40 h
Modul II	Therapie- und Verfahrensgrundlagen	40 h
Modul III	Verfahren in der Naturheilkunde	40 h
Modul IV	Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Grundlagen der Naturheilkunde (40 h)

Kenntnis, Wissen und Verständnis (kognitive Ziele)

In diesem Modul erlangen die Teilnehmer Kenntnis über die Grundlagen der Naturheilverfahren, deren Möglichkeiten und Grenzen. Sie lernen grundlegende diagnostische Verfahren sowie erste Arzneimittel und Therapien der Naturheilverfahren kennen. Dies sind Basiskenntnisse zur Kneipp- und Hydrotherapie, Balneo- und Klimatherapie, Massage- und Reflextherapie sowie der Mind-Body-Medicine.

Anwendung von Wissen und Verständnis (Praktisch-methodische Fertigkeiten)

Die Teilnehmer sind in der Lage, die Indikation für die genannten diagnostischen und therapeutischen Naturheilverfahren fallbezogen sicher zu stellen und ihre Patienten entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, diese Verfahren im Kontext ihrer ärztlichen Patientenversorgung auf ausgewählte klinische Fallbeispiele anzuwenden.

Kommunikation (gegenüber Fachpersonen und Laien)

Die Teilnehmer sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse zu den genannten diagnostischen und therapeutischen Naturheilverfahren in Kleingruppen wie auch im Plenum fachgerecht darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Lerninhalte:

- Grundlagen der Naturheilverfahren
 - Wirkmechanismen einschließlich der Heilungs- und Therapiehindernisse
 - Möglichkeiten und Grenzen der Naturheilverfahren, Wissenschaftlichkeit
 - Evidenz
 - System der Grundregulation
 - Ganzheitliche Behandlungsregime
- Diagnostische Verfahren in der Naturheilkunde
 - Manuelle Untersuchungen einschließlich der Befunderstellung, z. B. am muskuloskelettalen Apparat
 - Beurteilung von Haut- und Schleimhautveränderungen
- Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
 - Gesetzliche Grundlagen, Herstellung, Qualität, Wirksamkeit, Verträglichkeit der Phytotherapie einschließlich Nahrungsergänzungsmittel/bilanzierter Diät
 - Indikationsbezogene Therapie mit Phytotherapeutika
- Kneipp-, Hydro-, Balneo- und Klimatherapie
 - Physiologie der hydrotherapeutischen Maßnahmen
 - Wirkweise von Naturfaktoren
 - Indikationsstellung und Beratung zu Kneipp-Anwendungen, Hydrotherapie, Balneo-/Klimatherapie, Thalasso-therapie
- Massagebehandlungen und Reflextherapie
 - Physiologische Grundlagen der Reflextherapie

- Indikationsstellung und Beratung zu klassischer Massage, Bindegewebsmassage, Lymphdrainage
- Ordnungstherapie
 - Mind-Body-Medizin

4.2 Modul II – Therapie- und Verfahrensgrundlagen (40 h)

Kenntnis, Wissen und Verständnis (kognitive Ziele)

In diesem Modul vertiefen die Teilnehmer ihre Kenntnis zu naturheilkundlichen Arzneimitteln, insbesondere Phytotherapeutika, und physikalischen Verfahren. Zudem erlangen sie grundlegende Kenntnisse zur Ernährungs- und Fastentherapie, zur Ordnungs-, Bewegungs- und Atemtherapie sowie zu den Grundlagen der Akupunktur und Neuraltherapie.

Anwendung von Wissen und Verständnis (Praktisch-methodische Fertigkeiten)

Die Teilnehmer sind in der Lage, die Indikation für die genannten Naturheilverfahren fallbezogen sicher zu stellen und ihre Patienten entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, diese Verfahren im Kontext ihrer ärztlichen Patientenversorgung auf ausgewählte klinische Fälle anzuwenden oder die betreffenden Patienten dazu an entsprechende Fachpersonen weiterzuleiten.

Kommunikation (gegenüber Fachpersonen und Laien)

Die Teilnehmer sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zu den genannten Naturheilverfahren in Kleingruppen wie auch im Plenum fachgerecht darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Lerninhalte:

- Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
 - Indikationsbezogene Therapie mit Phytotherapeutika
- Physikalische Verfahren
 - Grundlagen physikalischer Verfahren
 - Indikationsstellung und Beratung zu Ultraschalltherapie, Foto- und Lichttherapie, Elektrotherapie einschließlich Magnetfeldtherapie
- Ernährung und Fasten
 - Naturheilkundliche Ernährungsformen und Fastenformen
 - Nahrungsmittelunverträglichkeiten
 - Erkennung von Fehl- und Mangelernährung
- Ordnungstherapie
 - Grundlagen der Ordnungstherapie einschließlich chronobiologischer Ansätze
- Bewegungs- und Atemtherapie
 - Atemtherapieverfahren
 - Indikationsstellung und Beratung zu Atemtherapie
- Grundlagen der Akupunktur und Neuraltherapie
 - Einführung in die Grundlagen der Akupunktur einschl. Indikationsstellung
 - Indikationsstellung zu und Durchführung von Neuraltherapie, davon Quaddelbehandlungen, Segmentinfiltration, Narbeninfiltration

4.3 Modul III –Verfahren in der Naturheilkunde (40 h)

Kenntnis, Wissen und Verständnis (kognitive Ziele)

In diesem Modul erweitern und vertiefen die Teilnehmer ihre Kenntnisse zu naturheilkundlichen Diagnostik- und Therapieverfahren: Zu naturheilkundlichen Arzneimitteln wie Phytotherapeutika und potenzierten Präparaten, zur Kneipp- und Hydrotherapie, Balneo- und Klimatherapie, Massage- und Reflextherapie sowie zur manuellen, Bewegungs- und Atemtherapie.

Anwendung von Wissen und Verständnis (Praktisch-methodische Fertigkeiten)

Die Teilnehmer sind in der Lage, die Indikation für die genannten diagnostischen und therapeutischen Naturheilverfahren fallbezogen sicher zu stellen und ihre Patienten entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, diese Verfahren im Kontext ihrer ärztlichen Patientenversorgung auf ausgewählte klinische Fallbeispiele anzuwenden oder die betreffenden Patienten dazu an entsprechende Fachpersonen weiterzuleiten.

Kommunikation (gegenüber Fachpersonen und Laien)

Die Teilnehmer sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse zu den genannten diagnostischen und therapeutischen Naturheilverfahren in Kleingruppen wie auch im Plenum fachgerecht darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Lerninhalte:

- Weitere Diagnostische Verfahren in der Naturheilkunde
 - Indikationsstellung, Beratung und Befundinterpretation
- Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
 - Indikationsbezogene Therapie mit Phytotherapeutika
 - Aromatherapie
 - Spezifika potenziertes Arzneimittel
- Kneipp-, Hydro-, Balneo- und Klimatherapie
 - Indikationsstellung und Beratung zu Kneipp-Anwendungen, Thermo-therapie, Kryotherapie
- Massagebehandlung und Reflextherapie
 - Physiologische Grundlagen der Reflextherapie
 - Indikationsstellung und Beratung zu Colon-Massage, Perist-Massage, Reflextherapie
- Manuelle Verfahren
 - Physiologische Grundlagen manueller Verfahren
 - Indikationsstellung und Beratung zu Manuellen Verfahren, Osteopathischen Verfahren
- Bewegungs- und Atemtherapie
 - Spezifische Formen der Bewegungstherapie
 - Indikationsstellung und Beratung zu Bewegungstherapie

4.4 Modul IV – Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln (40 h)

Kenntnis, Wissen und Verständnis (kognitive Ziele)

Aufbauend auf den Modulen 1 bis 3 erweitern und vertiefen die Teilnehmer Im Modul 4 ihre Kenntnisse zu naturheilkundlichen Arzneimitteln wie Phytotherapeutika, Mikronährstoffen, Prä- und Probiotika, zur Kneipp- und Hydrotherapie, Balneo- und Klimatherapie, Ernährungs- und Fastentherapie sowie zur Ordnungstherapie. Zudem erlangen sie Basiskenntnisse zu ausleitenden und umstimmenden Verfahren.

Anwendung von Wissen und Verständnis (Praktisch-methodische Fertigkeiten)

Die Teilnehmer sind in der Lage, die Indikation für die genannten Naturheilverfahren fallbezogen sicher zu stellen und ihre Patienten entsprechend zu beraten. Zudem sind sie in der Lage, diese Verfahren im Kontext ihrer ärztlichen Patientenversorgung auf ausgewählte klinische Fallbeispiele anzuwenden oder die betreffenden Patienten dazu an entsprechende Fachpersonen weiterzuleiten.

Kommunikation (gegenüber Fachpersonen und Laien)

Die Teilnehmer sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse zu den genannten Naturheilverfahren in Kleingruppen wie auch im Plenum fachgerecht darzustellen und kritisch zu diskutieren.

Lerninhalte:

- Therapie mit Arzneimitteln und Nahrungsergänzungsmitteln
 - Indikationsbezogene Therapie mit Phytotherapeutika, Mikronährstoffen, Prä- und Probiotika
 - Nicht-pflanzlich basierte Arzneimittel natürlicher Herkunft
- Kneipp-, Hydro-, Balneo- und Klimatherapie
 - Balneotherapie
- Ernährung und Fasten
 - Beratung zu vollwertiger Ernährung, Fasten, Ernährungsänderungen bei entzündlichen, metabolischen und onkologischen Erkrankungen
- Ordnungstherapie
 - Einfluss psychosozialer Faktoren auf die Gesundheit
 - Beratung zu Salutogenese, z. B. Lebensstil, Entspannung, Achtsamkeit, Patientenschulung
- Ausleitende und umstimmende Verfahren
 - Physiologische Grundlagen ausleitender und umstimmender Verfahren
 - Indikationsstellung zu und Durchführung von Schröpfen, Bluteigeltherapie, Eigenbluttherapie, Aderlasstherapie
 - Indikationsstellung und Beratung zu diuretischen und laxierenden Verfahren

5 Fallseminare

Die Fallseminare dienen der Übung, Vertiefung und Ergänzung der in der Kurs-Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und dem strukturierten Umgang mit Beispielen aus der Praxis.

Es wird empfohlen, mit den Fallseminaren erst nach Ableistung von mindestens der Hälfte der Kurs-Weiterbildung zu beginnen.

5.1 Seminarstruktur und -laufzeit

Die Gesamtstundenzahl der Fallseminar-Weiterbildung „Naturheilverfahren“ beträgt 80 Stunden. Das Fallseminar besteht aus vier Modulen zu je 20 Stunden.

Zur Besprechung der Fälle wird vorgeschlagen, die Fälle zunächst im großen Plenum vorzustellen. Diese können im Anschluss in Kleingruppen (bestehend aus ca. vier Teilnehmern) bearbeitet und schriftlich festgehalten werden. Jede Kleingruppe bearbeitet einen anderen Fall. Die Ergebnisse werden dann erneut im Plenum vorgestellt und gemeinsam besprochen.

Bei der Durchführung der Fallseminare ist darauf zu achten, dass sich die Module über einen ausreichend langen Zeitraum vom mindestens 6 Monaten verteilen.

5.2 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen.

Die 80 Stunden Fallseminare müssen zu 80 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 40 Stunden betragen.

Bei den Fallseminaren ist kein E-Learning möglich.

5.3 Aufbau und Umfang

Fallseminar		80 h
Modul I	Spezifik naturheilkundlicher Diagnostik	20 h
Modul II	Therapeutische Möglichkeiten/Verfahren	20 h
Modul III	Hauptindikationsbereiche	20 h
Modul IV	Naturheilverfahren bei ausgewählten Patientengruppen	20 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

5.4 Inhalte und Struktur

Die folgenden Themen stellen die fachliche Grundlage der Module dar. Grundsätzlich soll in allen Modulen eine Vertiefung der Lernziele der Kurs-Weiterbildung erfolgen.

5.4.1 Modul I - Spezifik naturheilkundlicher Diagnostik (20 h)

- Herz-/Kreislaufferkrankungen
- Atemwegserkrankungen
- Gastroenterologische Erkrankungen
- Stoffwechselstörungen und endokrine Erkrankungen

Unter Berücksichtigung der Spezifika der naturheilkundlichen und der therapeutischen naturheilkundlichen Verfahren:

- Anamnese (umfassend/biographisch)
- Körperliche Untersuchung unter naturheilkundlichen Aspekten
- Ernährungszustand und Verdauung
- Konstitution (physisch, psychisch)
- Thermoregulation
- Vegetative Balance
- Körperliche Leistungsfähigkeit
- Ernährungstherapie / Fasten
- Ordnungstherapie / Mind-Body Medizin
- Phytotherapie
- Mikrobiologische Therapie
- Bewegungstherapie
- Balneotherapie (Hydro-, Thermo-, Balneotherapie)

5.4.2 Modul II - Therapeutische Möglichkeiten/Verfahren (20 h)

- HNO-Erkrankungen
- Gynäkologische Erkrankungen
- Urologische Erkrankungen
- Vegetative Dysfunktion
- Schlafstörungen

Unter Berücksichtigung der Spezifika der naturheilkundlichen und der therapeutischen naturheilkundlichen Verfahren:

- Anamnese (umfassend/biographisch)
- körperliche Untersuchung unter naturheilkundlichen Aspekten
- Konstitution (physisch, psychisch)
- Thermoregulation
- Vegetative Balance
- Ernährungstherapie/Fasten
- Ordnungstherapie/Mind-Body Medizin
- Phytotherapie
- Mikrobiologische Therapie
- Ab- und ausleitende Verfahren
- Neuraltherapie
- Bewegungstherapie
- Massage- und Reflextherapie
- Balneotherapie (Hydro-, Thermo-, Balneotherapie)

5.4.3 Modul III - Hauptindikationsbereiche (20 h)

- Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Dermatologische, allergologische und Autoimmunerkrankungen
- Neurologische Erkrankungen

Unter Berücksichtigung der Spezifika der naturheilkundlichen und der therapeutischen naturheilkundlichen Verfahren:

- Anamnese (umfassend/biographisch)
- körperliche Untersuchung unter naturheilkundlichen Aspekten
- Manuelle Diagnostik/Bindegewebsdiagnostik
- Konstitution (physisch, psychisch)
- Thermoregulation
- Vegetative Balance
- Bewegungsanalyse
- Körperliche Leistungsfähigkeit
- Ernährungstherapie / Fasten
- Phytotherapie
- Mikrobiologische Therapie
- Ab- und ausleitende Verfahren
- Neuraltherapie
- Bewegungstherapie
- Massage- und Reflextherapie
- Balneotherapie (Hydro-, Thermo-, Balneotherapie)

5.4.4 Modul IV – Naturheilverfahren bei ausgewählten Patientengruppen (20 h)

- Geriatrische Erkrankungen und Beschwerden
- Kinderkrankheiten
- Patienten mit onkologischen Erkrankungen
- Patienten mit somatoformen Störungen

Unter Berücksichtigung der Spezifika der naturheilkundlichen und der therapeutischen naturheilkundlichen Verfahren:

- Anamnese (umfassend/biographisch)
- körperliche Untersuchung unter naturheilkundlichen Aspekten
- Manuelle Diagnostik/Bindegewebsdiagnostik
- Ernährungszustand und Verdauung
- Konstitution (physisch, psychisch)
- Thermoregulation
- Abwehrfunktion
- Vegetative Balance
- Bewegungsanalyse
- Körperliche Leistungsfähigkeit
- Ernährungstherapie/Fasten
- Ordnungstherapie/Mind-Body Medizin
- Phytotherapie
- Mikrobiologische Therapie
- Ab- und ausleitende Verfahren
- Neuraltherapie
- Bewegungstherapie
- Massage- und Reflextherapie
- Balneotherapie (Hydro-, Thermo-, Balneotherapie)

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Ärztesgesellschaft für Präventionsmedizin und klassische Naturheilverfahren, Kneippärztebund e. V.
- Ärztesgesellschaft für Erfahrungsheilkunde e. V.
- Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin e. V.
- Hufelandgesellschaft Ärztlicher Dachverband für Naturheilkunde, komplementäre und integrative Medizin

6 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 06.07.2020		Neufassung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 06.07.2020
08.06.2021	Punkt 2.1 Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	Ergänzung der Formulierung "und zusätzlich Naturheilverfahren gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis" als Folge der Änderung im Kopfteil der Zusatz- Weiterbildung gemäß Beschluss des 124. Deutschen Ärztetages 2021	Vorstand BÄK (Umlaufverfahren) 08.06.2021
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	
	Kapitel 5.2	Ergänzung im Kapitel „Empfehlungen von didaktischen Methoden“	